



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 61 25 03 : 052

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 18.01.2023

Beschlussvorlage

Nr.: **006/2023**
Status: öffentlich

Fachdienst 60
Bearbeiter: Stefan Raatz

| Datum | Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | |
|------------|----------------------------|---------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| 02.02.2023 | Bau- und Planungsausschuss | | | |

52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbeflächen Genossenschaftsmühle Fintel"

Beschlussvorschlag:

Alternative A

Der Bau- und Planungsausschuss spricht sich für eine Fortführung des Verfahrens aus; eine Änderung (Verkleinerung) des Plangebiets wird als nicht notwendig erachtet. Als nächster Verfahrensschritt erfolgt somit die erneute Behördenbeteiligung und die öffentliche Auslegung der Unterlagen.

Alternative B

Der Bau- und Planungsausschuss spricht sich für eine Änderung des zu überplanenden Gebietes aus. Das geänderte Gebiet soll dabei nur die Flächen beinhalten, die zur Erweiterung der Genossenschaftsmühle notwendig sind. Grundlage hierfür sollen die Flächen des noch aufzustellenden Bebauungsplans der Gemeinde Fintel sein. Ggfs. ist dabei die Wiederholung eines Verfahrensschrittes für die F-Planänderung notwendig.

Sachverhalt:

Am 04.03.2021 hat sich der Bau- und Planungsausschuss erstmalig mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes befasst und einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss empfohlen.

Nach den weiteren notwendigen Verfahrensschritten wurde im Samtgemeindeausschuss am 31.08.2022 die erneute Behördenbeteiligung sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen. Die entsprechende Planzeichnung ist dieser Vorlage beigelegt. Dabei wurden, neben der eigentlichen Flächenerweiterung für die Genossenschaftsmühle, auch die angrenzenden

westlichen Flächen mit in Änderung des F-Planes mit einbezogen, um so der Gemeinde Fintel die Möglichkeit zu geben, diesen Bereich ebenfalls mit einem Bebauungsplan zu überplanen.

Der Rat der Gemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 beschlossen, einen entsprechenden Bebauungsplan für die Bestandssicherung und angedachte Erweiterung der Genossenschaftsmühle aufzustellen. Dabei werden allerdings nur die zur Erweiterung der Mühle notwendigen Flächen mitberücksichtigt, die weiteren Flächen westlich davon werden zurzeit nicht überplant.

Ein Grund hierfür ist u.a. die Notwendigkeit weiterer Beratungen, wie diese Flächen zukünftig tatsächlich genutzt werden sollen.

Die erneute Beratung über das Thema der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes soll Klarheit für alle Beteiligten geben, welche Flächen nun tatsächlich ausgewiesen werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

gez. Maier

Anlagen
52. Änderung F-Plan - Planzeichnung
Fintel B-Plan Nr. 18 Genossenschaftsmühle